

## Referendumspublikation

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. September 2024 betreffend Botschaft Nr. 19 «Verwendung der Neubewertungsreserven im Umfang von 36.587 Mio. Franken» folgende Beschlüsse gefasst, die gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung dem **obligatorischen Referendum der Stimmberechtigten** unterliegen:

1. Der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Äufnung der Vorfinanzierung «Infrastrukturbauten Gesamtkonzept Freizeit- und Sportanlagen» in der Höhe von 2.5 Mio. Franken wird zugestimmt.
2. Der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Äufnung der Vorfinanzierung «Sanierung/Neubau Casino; Stadtsaal in Stadtkaserne» in der Höhe von 7 Mio. Franken wird zugestimmt.
3. Der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Äufnung der Vorfinanzierung «Aussiedlung Werkhof/Busdepot» in der Höhe von 12 Mio. Franken wird zugestimmt.
4. Der Verwendung der Neubewertungsreserven aus Liegenschaften des Finanzvermögens im Umfang von 36'587'436 Franken zur Äufnung der Vorfinanzierung «Sanierung/Neubau Alterszentrum Park» in der Höhe von 15 Mio. Franken wird zugestimmt.

- - -

Frauenfeld, 19. September 2024